



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn

Leitgedanken zum Institutionellen Schutzkonzept der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn

Die Kolpingjugend ist ein katholischer Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, sowie Verantwortung zu übernehmen.

In unserem Verband sollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume geboten werden, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Als Kolpingjugend tragen wir gemeinsam eine Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Wir treten für eine Kultur der Achtsamkeit ein. Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, sowie transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit allen Beteiligten.

Ehrenamtliche und haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter sind zu einem reflektierten Umgang miteinander und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

Prävention und ein guter Umgang mit Verdachts- und Mitteilungsfällen von Kindeswohlgefährdung sind dafür elementar.

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband zu erkennen. Wir überprüfen Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und insbesondere des Verhaltenskodexes. Die Veranstaltungen und Aktionen der Kolpingjugend DV Paderborn wurden dabei auf besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten etc. genauer beleuchtet.

Dies wurde von den Arbeitskreisen, der Diözesanleitung, der Kursteams, der Jugendreferent*innen und der Projektgruppen des DV Paderborn durchgeführt.

2. Persönliche Eignung

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sorgt die Kolpingjugend DV Paderborn dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Schutz vor Kindeswohlgefährdung eingehalten werden.

Die Diözesanleitung trägt dafür Sorge, dass innerhalb des Diözesanverbandes nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit für und mit jungen Menschen betraut werden, die neben den erforderlichen fachlichen, auch über die persönliche Eignung verfügen.

Alle Veranstaltungen werden ausführlich ausgewertet und persönliches Feedback der Leitenden untereinander ist Teil hiervon, was ebenfalls zur Weiterentwicklung von Leitungspersönlichkeiten beiträgt. Auch Grenzverletzungen anzusprechen hat hier einen Platz.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss.

Das erweiterte Führungszeugnis aller hauptberuflicher Mitarbeitenden des Jugendreferates wird von der Dienststellenleitung zur Einsichtnahme eingefordert und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmung aufbewahrt.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden anhand eines Prüfschemas entsprechend der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Landesjugendamt und des §5, Absatz 1 der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn von dem*der verantwortlichen Mitarbeiter*in im Jugendreferat eingefordert. Das Prüfschema wurde in Anlehnung an die landesweite Empfehlung des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ) NRW erstellt. (s. Anlage)

Die Einsichtnahme wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmung dokumentiert und das Original an den*die Ehrenamtliche*n zurückgegeben.

2.2 Selbstauskunftserklärung bei hauptberuflich/-amtlichen Mitarbeitenden

Die Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn ist laut Präventionsordnung im Erzbistum Paderborn verpflichtet, sich einmalig von jedem*jeder Hauptberuflichen/-amtlichen Mitarbeiter*in eine Selbstauskunftserklärung vorlegen zu lassen. Diese beinhaltet, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt wurde und auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber hinaus verpflichtet die Selbstauskunftserklärung den*die Mitarbeiter*in, im Falle einer Einleitung eines Ermittlungs-/Voruntersuchungsverfahrens den*die Vorgesetzte*n unverzüglich darüber zu informieren.

2.3 Personalgespräche

Bereits bei Vorstellungsgesprächen wird das Thema Prävention und das damit verbundene Schutzkonzept ausführlich angesprochen und der hohe Stellenwert des Themas betont. Welche Voraussetzungen die Mitarbeit in einem Jugendverband mit sich bringt wird hier verdeutlicht, aber auch die Unterstützungsmöglichkeit zum Beispiel durch hauptberufliches Personal. So wird klar, dass auch Ehrenamtliche und Honorarkräfte und alle weiteren Tätigen Verantwortung dafür tragen, dass die Kolpingjugend ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist.

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen gibt es jederzeit Raum für Reflexion von (grenzverletzenden) Situationen mit den hauptberuflichen Referent*innen.

2.4 Aus- und Fortbildung

Der Diözesanverband legt Wert darauf, dass alle Personen, die für die Kolpingjugend aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies in der Regel über die Teilnahme an einem Gruppenleiterkurs I gewährleistet. Dieser wird jedes Jahr mindestens einmal auf Diözesanebene angeboten und richtet sich an alle angehenden und bereits aktiven Gruppenleiter*innen in den Ortsgruppen.

Der Gruppenleiterkurs I beinhaltet darüber hinaus die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung mit sechs Unterrichtsstunden. Die Inhalte dieser Schulung entsprechen den Vorgaben der Präventionsordnung im Erzbistum Paderborn.

2.5 Präventionsschulungen

Neben diesen Aufgaben sind alle, die Kontakt zu minderjährigen Schutzbefohlenen haben, geschult und werden regelmäßig sowohl im jeweiligen Themenfeld als auch im Bereich Kinderschutz fortgebildet. Die Schulung orientiert sich an Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

Die Diözesanleitung, als auch die Referent*innen absolvieren eine Intensivschulung gemäß den Vorgaben für Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn.

Referent*innen nehmen in der Regel an einer Multiplikator*innen Schulung des BDKJ teil. Damit tragen wir dafür Sorge, dass ausreichend Schulungsreferent*innen vorhanden sind.

Hauptberufliche Mitarbeiter im Bereich Verwaltung, als auch Langzeitfreiwillige (FSJ/BFD) nehmen an einer Basisschulung gemäß den Vorgaben für Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn teil.

Geringfügig Beschäftigte, Praktikant*innen werden entsprechend Art, Dauer und Intensität des Kontaktes geschult.

Alle Schulungsmitarbeiter*innen unabhängig von der Kursform nehmen mindestens an einer Basisschulung gemäß den Vorgaben für Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn teil.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorgabe erfüllt wird, bietet die Kolpingjugend DV Paderborn mehrmals im Jahr Basisschulungen an. Diese richten sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die innerhalb der Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn tätig sind.

2.6 Vertiefungsveranstaltungen

Spätestens fünf Jahre nach der letzten Präventionsschulung müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen, die den Vorgaben der Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn entspricht.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorgabe erfüllt wird, bietet die Kolpingjugend DV Paderborn mehrmals im Jahr Vertiefungsveranstaltungen an, die den Vorgaben des Erzbistums Paderborn entsprechen (vgl. VI. Ausführungsbestimmungen zu §9 PräVO Aus- und Fortbildung).

3. Verhaltenskodex

Als Jugendverband tritt die Kolpingjugend Diözesanverband Paderborn für eine Kultur der Achtsamkeit ein. Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für angemessenes Verhalten und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Kodex ist Grundlage für das Verständnis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und gilt daher für alle Mitarbeiter, Ehren- und Hauptamtliche. Jede*r Mitarbeiter*in erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und dokumentiert.

Sollten Tätige zuwider handeln werden Sanktionen individuell durch die Diözesanleitung entschieden und können bis hin zum Tätigkeitsausschluss führen.

Der Verhaltenskodex liegt als Anlage bei.

4. Beschwerdewege

Während aller Veranstaltungen sind die für uns Tätigen für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar und machen dies auch bei jeder Veranstaltung transparent. Grundsätzlich haben die Referent*innen einen Beratungsauftrag gegenüber den Kolpingjugendlichen und stehen ebenfalls auch bei diesem Thema zur Verfügung.

Als besondere Zuständigkeit gibt es die Präventionsfachkraft, die in diesem Themenbereich auch für die Kolleg*innen im Büro zuständig ist.

In Verdachtsfällen oder auch bei bestätigten Fällen von Kindeswohlgefährdung, gibt es einen internen Notfallplan, der beschreibt, wer wann zu informieren ist.

Es gibt ein Notfalltelefon, das in den Ferienzeiten (Pfingsten, Oster-, Sommer- und Herbstferien) 24 Stunden besetzt ist. Außerhalb der Ferien ist diese Nummer zu den üblichen Bürozeiten zu erreichen. Die aktuellen Nummern sind auf der Homepage einzusehen.

4.1 Interne Beschwerdewege

Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

4.2 Externe Beschwerdewege

Externe Beratungsmöglichkeiten werden auf der Homepage durch die Verlinkung vom Hilfeportal Missbrauch und der Bistumskarte des BDKJ veröffentlicht. (s. Anlagen)

5 Qualitätsmanagement

Es gibt für das Thema Prävention feste Zuständigkeiten sowohl bei der Diözesanleitung als auch bei den Referenten. Alle Mitarbeiter*innen wissen um die Zuständigkeiten für den Bereich Prävention. Es wird jeweils ein*e Referent*in und ein*e Diözesanleiter*in mit dem Thema Prävention und dem damit verbundenen Schutzkonzept beauftragt. Aktuelle Ansprechpartner*innen, sind auf der Homepage einzusehen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird bei jeder Neuwahl bzw. bei jedem Personalwechsel thematisiert und auf die Gültigkeit überprüft. Gemäß der Präventionsordnung erfolgt nach 5 Jahren eine Überprüfung.

Neue Aktionen werden auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes geplant und bei Bedarf wird eine Risikoanalyse erstellt.

Sollte es einen Vorfall geben wird die Überprüfung des Konzeptes und des Verhaltenskodex fester Bestandteil des Ablaufes sein.

6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Durch unsere Haltung als Leitende im Auftrag der Kolpingjugend DV Paderborn stärken wir Kinder und Jugendliche. Wir bemühen uns stetig für Partizipationsmöglichkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Dies kommt besonders bei der Programmplanung und dem festlegen gemeinsamer Regeln zum Tragen.

Auch vielfältige Möglichkeiten Rückmeldungen zu geben, sowohl positiv als auch negativ, sind fester Bestandteil all unserer Veranstaltungen. Selbstverständlich gehört dazu auch, dass diese Rückmeldungen ernst genommen und soweit möglich berücksichtigt werden.

So merken Kinder und Jugendliche, dass sie ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Kolpingjugend haben.

7 Quellenangaben

- Arbeitshilfe „Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte zur Entwicklung“ des Erzbistums Paderborn
- Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“
- Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
- Institutionelles Schutzkonzept der KjG Diözesanverband Paderborn
- Institutionelles Schutzkonzept des BDSJ Diözesanverband Paderborn
- Institutionelles Schutzkonzept der KjG Diözesanverband Köln
- Leitsätze der Kolpingjugend Deutschland
- die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Paderborn
- Anregungen der Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Paderborn im Herbst 2015
- auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalysen der Arbeitskreise, der Diözesanleitung, der Kursteams, der Jugendreferenten und der Projektgruppen der Kolpingjugend DV Paderborn.

Das Schutzkonzept wurde am 29.04.2019 im Rahmen der DLT Sitzung verabschiedet.

Anhang

- Verhaltenskodex zum Unterschreiben
- Schema Risikoanalyse KJ DV PB
- Empfehlung Schulung von Ehrenamtlichen der KJ DV PB
- Prüfraster zur Vorlagepflicht eines eFz
- Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Dokumentation der eFz
- Dokumentationsbogen zur Einsichtnahme eFz
- Dokumentationshilfe bei Verdachtsfällen
- Ansprechpartner*innen, Beratungsstellen, Telefonnummern